



Ruderordnung

1. GRUNDSÄTZE

- Unsere Ruderordnung ist für alle Clubmitglieder und Gäste verbindlich.
- Es ist ein freundliches, rücksichtsvolles und hilfsbereites Verhalten zu wahren und auf einen sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Vereinseigentum zu achten.
- Das Clubgelände und die Clubräume sind sauber zu halten.
- Der Club haftet nicht für Beschädigungen und Verluste des persönlichen Eigentums.
- Folgende die Ruderordnung ergänzende Dokumente hängen über dem elektronischen Fahrtenbuch und/oder im Umkleideraum aus:
 - INFO Grundsätze zum Umgang mit den Booten
 - INFO Ampelliste („Welches Boot darf ich rudern?“)
 - INFO Bootsbelegungsplan

2. RUDERBETRIEB

a. Allgemeine Hinweise

- Mannschaften können sich bei der Ruderwartin für einen regelmäßigen Termin ein Boot reservieren lassen (siehe INFO Bootsbelegungsplan). Wenn eine Mannschaft das für sie reservierte Boot 15 Minuten nach der vereinbarten Zeit nicht benutzt, kann es von einer anderen Mannschaft gefahren werden.
- Wenn ein Boot gesperrt ist (i. d. R. durch ein Schild mit der Aufschrift „gesperrt“ gekennzeichnet), darf es nicht benutzt werden.
- Im Boot soll unsere Clubkleidung getragen werden.
- Es sollen die „Kommandos des Deutschen Ruderverbandes“ verwendet werden.
- Bei Dunkelheit (d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang), bei Gewitter und Nebel sowie mit einem Blutalkoholgehalt von mehr als 0,5 Promille darf nicht gerudert werden. Besser jedoch sind 0 Promille!
- Bei Dämmerung oder wenn die Sichtverhältnisse es erfordern, muss ein weißes Rundumlicht mitgeführt werden.
- Bei Eisbildung darf nicht gerudert werden.
- **Bei Wassertemperaturen unter 15°C** (Thermometer liegt beim Fahrtenbuch) **dürfen grundsätzlich keine lagelabilen Boote (Skiffs und Rennzweier) gerudert werden.** (Ausnahme: Mitglieder unserer Kinder- und Jugendgruppe, unserer 2. Wettkampfebene und unserer Trainingsgruppe, die sich auf Regatten vorbereiten. **Sie müssen dann beim Rudern eine Rettungsweste tragen und Kinder und Jugendliche müssen von einem Motorboot begleitet werden!**)
- Wenn die Wind- und Wasserverhältnisse dies erfordern, sollen Rettungswesten getragen werden. Dies gilt insbesondere für Wanderfahrten.
- Unsere Ruderausbildung endet mit einer Freiruderprüfung, in der die Ruder- und Steuerbefähigung praktisch und theoretisch nachgewiesen wird. Im Anschluss an die bestandenen Prüfungen gilt die Ruderin als „freigerudert“. Sie kann sich bestehenden festen Gruppen anschließen oder mit anderen freigeruderten Ruderinnen eine eigene Gruppe bilden.

b. Vor dem Rudern

- **Jede Fahrt muss in das elektronische Fahrtenbuch („efa“) eingetragen werden. Bei efa-Ausfall: Eintragen in das Papier-Fahrtenbuch und unverzügliche Meldung des efa-Ausfalls an ruderwartin@hamburger-ruderinnen.de.**
- Die Skulls (maximal zwei gleichzeitig) werden mit dem Blatt nach vorn getragen und so auf dem Boden abgelegt, dass sie das Einsetzen und Ausheben der Boote nicht behindern.
- Der Fahrtenbucheintrag und das Bereitlegen des benötigten Zubehörs sollen erfolgen, bevor das Boot aus der Halle geholt wird, um einen „Stau“ am Steg zu vermeiden.
- **Mannschaftsboote müssen mindestens von der ganzen Mannschaft getragen werden.** Die Ruderin, die das Boot am Bug trägt, gibt die Kommandos für das Einsetzen bzw. Ausheben. Mannschaftsboote werden beim Tragen vor und hinter den Auslegern angefasst (Ausnahme: Rennboote). Es sollte selbstverständlich sein, dass man auch dann beim Tragen hilft, wenn es sich um das Boot einer anderen Mannschaft handelt.
- **Skiffs werden immer zu zweit getragen und seitlich eingesetzt.** (Ausnahme: Die Mitglieder der Trainingsgruppe können ihre Skiffs auch alleine tragen). Nach dem Heraustragen von hängenden Skiffs müssen die Träger wieder hochgezogen werden.

c. Auf dem Wasser

Unser Ruderrevier, die Alster und ihre Kanäle, unterliegt nicht der Binnenschifffahrtsstraßenordnung, sondern der Seeschifffahrtsstraßenordnung und der Hafenverkehrsordnung. Danach gilt insbesondere:

- Die Berufsschifffahrt (z. B. Alsterdampfer, Schlepper und Barkassen) hat immer Vorfahrt.
- Unter Sport- und Kleinbooten (mit und ohne Motor) gilt die Regel „rechts vor links“.
- Aus der „rechts-vor-links-Regel“ folgt u. a., dass die auf der Steuerbordseite aus den Kanälen kommenden Boote Vorfahrt haben. Vor Einmündungen ist daher besondere Aufmerksamkeit erforderlich. Die Kanäle sind von der Oberalster allerdings nur schwer einsehbar. Boote, die aus den Kanälen kommen, sollten daher niemals ihr Vorfahrtrecht ausüben, sondern erst in die Oberalster einfahren, wenn diese frei ist.
- Es gilt das Rechtsfahrgebot, d. h. es wird in Fahrtrichtung gesehen auf der rechten Wasserseite gefahren.
- Das Rechtsfahrgebot gilt auch auf der Außenalster. Boote, die von der Binnenalster kommend Richtung Norden fahren, müssen daher auf der Ostseite (Uhlenhorster Ufer) fahren. HINWEIS: Es wird von der Wasserschutzpolizei geduldet, wenn von der Binnenalster kommende Boote am Westufer (Harvestehuder Ufer) Richtung Norden fahren und dabei ausreichend Platz für den entgegenkommenden Verkehr lassen.
- Flussabwärtsfahrende Boote haben an Engstellen und Brücken Vorfahrt.
- Beim Steuern müssen immer äußerste Vorsicht, Aufmerksamkeit und Rücksicht gewahrt werden. Man sollte niemals auf einem (vermeintlichen) Vorfahrtsrecht beharren, sondern im Zweifel lieber anhalten und abwarten und ggf. mit dem anderen Boot kommunizieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Freizeitsportler in Mietbooten, die oft die Vorfahrtsregeln nicht kennen und/oder ihr Boot bzw. Stand-up-Brett nicht beherrschen.
- Um eine drohende Kollision zu vermeiden, macht man im Gefahrenfall das andere Boot durch den Ausruf „WAHRSCHAU“ auf sich aufmerksam. Im Zweifel geht die Sicherheit vor und es ist auszuweichen oder das Boot zu stoppen!
- Wenn das Boot vollläuft oder kentert, gilt es Ruhe zu bewahren und im Zweifel im bzw. am Boot zu bleiben.

d. Nach dem Rudern

- Nach der Rückkehr sind die zurückgelegten Fahrkilometer im „efa“ einzutragen. Bei unerwarteter Verzögerung der Rückkehr ist das Bootshaus zu verständigen.
- Die Boote werden nach jeder Benutzung entsprechend den Vorgaben des Dokumentes „INFO Grundsätze zum Umgang mit den Booten“ gereinigt.
- Die Boote werden mit dem Bug voraus in die Halle getragen und auf ihre gekennzeichneten Bootslagerplätze gelegt. Um die präzise Lagerung zu erleichtern, sind die Boote an der Stelle, an der sie auf dem Lager bzw. dem Wagen aufliegen sollen, mit „Punkten“ gekennzeichnet.
- Die Skulls, das Steuer und anderes benutztes Material müssen an die für sie jeweils vorgesehenen Plätze zurückgelegt bzw. -gehängt werden.
- Die Lagerböcke werden auf die dafür gekennzeichneten Plätze gestellt, sie dürfen das Öffnen bzw. Schließen der Bootshallentüren nicht behindern.
- Der Stegdienst oder die Ruderin, die das Gelände am Abend als letzte verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die Wagen mit den Kindereimern in den Bootshallen stehen, das Licht gelöscht ist und alle Fenster, Tore und Türen (ab)geschlossen sind.

e. Verhalten bei Schäden und Mängeln

- Einstellungsmängel und/oder Schäden an Booten und Zubehör sind in das beim Fahrtenbuch ausliegende „Reparaturbuch“ (bitte nicht im „efa“) einzutragen. Dies gilt auch, wenn die Mannschaft den Mangel und/oder Schaden nicht selbst verursacht hat, da nur so gewährleistet ist, dass sich die Bootswartinnen um dessen Behebung kümmern können.
- Größere Schäden müssen der 1. Bootswartin sofort telefonisch gemeldet werden. Zusätzlich muss innerhalb von 24 Stunden ein Bericht über den Hergang des Schadensfalls an die 2. Schriftwartin gesendet werden.
- Wenn das Boot aufgrund eines Schadens nicht mehr ordnungsgemäß und gefahrlos genutzt werden kann, muss es gesperrt werden (Sperrschilder hängen über dem Fahrtenbuch).
- Gefährdung durch Dritte auf dem Wasser ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der Vorstand wird dann gegebenenfalls eine Meldung bei den zuständigen Stellen veranlassen.

Die wiederholte Nichteinhaltung dieser Ruderordnung kann zum Ausschluss vom Ruderbetrieb führen.